20. Wahlperiode

Drucksache **20/4520**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Erhöhung der Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Taubblindenassistenz**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Produktnummer lt. Leistungsplan 47

Bezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	1.412,5	+500,0	1.912,5
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	1.412,5	+500,0	1.912,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der aktuelle Haushaltsentwurf sieht Mittel in Höhe von 6 Millionen Euro für die Einführung eines Gehörlosen- und Taubblindengeldes vor. Unberührt davon, ist keine Erhöhung der Mittel für die Aus- und Weiterbildung der Taubblindenassistenten vorgesehen. Da die Aus- und Weiterbildung der Taubblindenassistenten dringend ausgebaut werden muss, sollen die Mittel um 500.000 Euro aufgestockt werden.

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser

Eingegangen am 21. Januar 2021 · Ausgegeben am 21. Januar 2021
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de